

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0022/2021/BV

Datum:
04.02.2021

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	17.03.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aus praktischen Gründen kann die Wahl des Jugendgemeinderates nicht so durchgeführt werden, wie es die Wahlordnung derzeit vorsieht. Eine entsprechende Anpassung ist daher notwendig.

Begründung:

1. Aus praktischen Gründen kann die alle zwei Jahre stattfindende Wahl des Jugendgemeinderates nicht so durchgeführt werden, wie es in der bisher gültigen Wahlordnung vorgesehen ist. Unter anderem liegt dies an der fehlenden Mitwirkung einzelner Schulen. Da die Schulen nicht zu einer Mitwirkung bei den Wahlen verpflichtet werden können, ist eine entsprechende Anpassung notwendig (Änderung der §§ 8 und 11).
2. Außerdem sollen im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft zukünftig Bewerbungen auch elektronisch eingereicht werden können. Dazu soll § 4 Absatz 1 geändert werden.
3. Die bisherige Jugendgemeinderatswahlordnung sieht vor, dass für jeden Schultyp eine Übersicht aller Bewerber und Bewerberinnen, die alle in der Bewerbung gemachten Angaben enthält, erstellt und an alle beteiligten Schulen verschickt wird (§ 4 Absatz 7). Diese Regelung soll gestrichen werden, weil die Informationen online abrufbar sind und darüber hinaus die Kandidierenden den Jugendlichen an den Schulen in der Regel über ein Plakat vorgestellt werden.
4. In § 5 Absatz 1 Satz 3 ist noch eine Regelung enthalten, die aus der Gründungszeit des Jugendgemeinderates stammt. Der damalige "Jugendrat" hatte ein Bestimmungsrecht. Diese Regelung ist inzwischen überholt und kann gestrichen werden.
5. Schließlich werden noch verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen:
 - Einführung einer amtlichen Abkürzung (JGRWO) in der Überschrift der Satzung.
 - Anpassung des Verweises auf die Jugendgemeinderatssatzung in § 4 Absatz 5.
 - Änderung von Schreibfehlern in § 8 Absatz 3.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	2. Satzung zur Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung
02	Jugendgemeinderatswahlordnung mit kenntlich gemachten Änderungen